

Hiermit erteile ich

Name: \_\_\_\_\_  
(Familiename des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin)

Vorname: \_\_\_\_\_  
(Vorname des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin)

- der Mutter       dem Vater  
 dem/der Sorgeberechtigten       der/dem Dritten (**nur für die Abholung!**)

Name: \_\_\_\_\_  
(Familiename des Vollmachtnehmers / der Vollmachtnehmerin)

Vorname: \_\_\_\_\_  
(Vorname des Vollmachtnehmers / der Vollmachtnehmerin)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(des Vollmachtnehmers / der Vollmachtnehmerin)

die

## VOLLMACHT

einen

- Personalausweis       Reisepass      (ggf. beides ankreuzen)

für unser Kind

Name: \_\_\_\_\_  
(Familiename des Kindes)

Vorname: \_\_\_\_\_  
(Vorname des Kindes)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(des Kindes)

- zu beantragen und abzuholen      (ggf. unzutreffendes streichen)

Diese Vollmacht ist nur für die **einmalige** Beantragung oder Abholung der oben angekreuzten Dokumente gültig. Diese Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach dem Unterschriftsdatum. **Eine Vollmacht ohne Datumsangabe ist ungültig.**

---

(Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin)

### **Bitte bringen Sie zusätzlich zu dieser Vollmacht folgendes mit:**

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass **beider** Elternteile
- vorhandener (auch abgelaufener) Personalausweis/ (Kinder-)Reisepass des Kindes oder falls keine vorherigen Ausweise/Pässe vorhanden sind die Geburtsurkunde des Kindes
- Ein Lichtbild gemäß Fotomustertafel der Bundesdruckerei  
(nicht älter als 6 Monate, siehe Hinweise Rückseite)

## **Hinweise zur Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder**

### **Allgemeines**

Kann eine sorgeberechtigte Person (z.B. Elternteil) bei der Beantragung nicht persönlich anwesend sein, kann die andere sorgeberechtigte Person diese Vollmacht nutzen.

Das Kind muss von Geburt an bei jeder Antragstellung für Ausweisdokumente persönlich anwesend sein. Eine Beantragung in Abwesenheit des Kindes ist grundsätzlich nicht möglich.

Ab 6 Jahren werden auch die Fingerabdrücke des Kindes mit aufgenommen.

Für Jugendliche ab 16 Jahren besteht die Pflicht einen Personalausweis zu besitzen. Die Beantragung von Ausweisdokumenten vor dem 16. Lebensjahr ist möglich und notwendig, wenn Sie mit dem Kind/Jugendlichen außerhalb Deutschlands verreisen.

Bei dem Foto des Kindes/Jugendlichen muss es sich um ein biometrisches Lichtbild handeln, welches durch einen zertifizierten Fotografen direkt an das Bürgerbüro übermittelt wird.

Ein Foto kann vor dem Termin vor Ort auch am Selbstbedienungsterminal angefertigt werden (6,00 €). Wir empfehlen bei sehr jungen Kindern (unter 3 Jahren), einen Fotografen aufzusuchen.

### **Alleiniges Sorgerecht**

Sollte nur ein alleiniges Sorgerecht vorliegen, bringen Sie bitte die Sorgerechtsklärung / Negativbescheinigung zum Termin mit.

### **Personalausweis**

Berechtigt zu Reisen innerhalb der EU.

Herstellungszeit: circa 2-3 Wochen

Gültigkeit: 6 Jahre (oder solange das Kind erkennbar ist)

Kosten: 27,60 Euro (unter 24 Jahren)

Mindestens eine sorgeberechtigte Person muss bei der Beantragung persönlich anwesend sein, solange das Kind unter 16 Jahren alt ist.

Ab 16 Jahren ist eine Beantragung ohne Sorgeberechtigte möglich.

### **Reisepass**

Berechtigt zu Reisen innerhalb der EU und weltweit.

Herstellungszeit: bis zu 10 Wochen

Gültigkeit: 6 Jahre (oder solange das Kind erkennbar ist)

Kosten: 37,50 Euro (unter 24 Jahren)

Mindestens eine sorgeberechtigte Person muss bei der Beantragung persönlich vorstellig sein, solange das Kind unter 18 Jahren alt ist.

### **Informationen über die Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes:**

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>

